

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung 04/2022 zur vollständigen Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel sowie zur Fortgeltung des Verbots von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und Tauben im Kreis Herzogtum Lauenburg zum Schutz gegen die Geflügelpest

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung 09/2021 vom 19.11.2021 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und anderen gehaltenen Vögeln und das Verbot von Ausstellungen von Geflügel, Tauben und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest (Aviäre Influenza) wird hiermit kreisweit aufgehoben.

Begründung

Nach einer erneut durchgeführten Risikobewertung unter Beachtung aller Umstände wird von einer weiteren Pflicht zur Aufstallung im Kreis Herzogtum Lauenburg abgesehen. Am 14.02.2022 wurde der letzte Wildvogel aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg positiv auf das Geflügelpestvirus untersucht. Seit Längerem wurden auch in den Nachbarkreisen keine mit der Geflügelpest infizierten Wildvögel mehr gefunden. Auch im gesamten Land Schleswig-Holstein ist die Zahl der positiv auf das Geflügelpestvirus untersuchten Wildvögel stark zurückgegangen. Angesichts des verminderten Infektionsdruckes kann der art- und verhaltensgerechten Unterbringung von Hausgeflügel Rechnung getragen werden. Nach Eindruck des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Herzogtum Lauenburg hat die überwiegende Mehrheit der Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Kreisgebiet ein gutes Bewusstsein für Biosicherheit und die aktuell herrschende Gefährdungslage durch die Geflügelpest. Auch wenn das Friedrich-Loeffler Institute (FLI) den Eintrag der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände deutschlandweit weiterhin mit einem erhöhten Risiko einschätzt, ist die Aufhebung der Stallpflicht im Kreis Herzogtum Lauenburg somit insgesamt vertretbar.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am **09.04.2022 / 0:00 Uhr** in Kraft.

Hinweise

Allgemeinverfügung zur Biosicherheit

Die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen vom 23. November 2021 ist weiterhin in Kraft. Demnach ist die Aufnahme von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler weiterhin verboten.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Herzogtum Lauenburg, Der Landrat, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Schmilauer Str. 66, 23879 Mölln erhoben werden.

Mölln, den 08.04.2022

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Im Auftrag

gez. Dr. Maike Blessenohl
Amtstierärztin